


23.11.2006

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

lesen Sie bitte unseren heutigen wp.net-Infobrief. Dieses Zeichen  bedeuten, dass es an dieser Stelle eine Datei zum Aufmachen und Downloaden gibt. Wir freuen uns auch auf ein Feedback.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dipl.-Kfm. Michael Gschrei
Geschäftsführender Vorstand wp.net
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Stiftsbogen 102 | 81375 München
Tel.:089-700 21 25 Fax: 089-700 21 26
eMail: info@wp-net.com
Homepage: www.wp-net.com

PS: Wenn Sie den kostenlosen Infoletter nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns dieses mail zurück mit dem Kennwort: Löschung und vermerken Sie dazu bitte Ihre zu löschende die e-Mailadresse.

I. Sonderuntersuchung	1
II. Weihnachten mit einem guten Buch	2
III. Neue Standards mit Spätzünder	3
IV. Bundeswirtschaftsminister Glos unterstützt Anliegen des wp.net	5
V. Veranstaltungen und Seminare des wp.net	6
VI. Anlagen	6

I. Sonderuntersuchung

Wir haben Sie im Oktoberbrief auch über die Inhalte der Kammer-Roadshows informiert. Ein Kernanliegen des Kammerpräsidenten befasste sich mit den Sonderuntersuchungen. Irritationen kamen auf, als angedeutet wurde, dass diese Sonderuntersuchung nur der Startschuss für die allumfassende Betriebsprüfung der WP-Praxen bedeuten könnte. Präsident Ulrich sagte jedenfalls, dass die Prüferrichtlinie diese Möglichkeiten hergeben würde.

Wir haben deswegen beim Ministerium angefragt von der der Abteilungsleiterin, MRin Frau Sabine Maass, folgende Auskunft, die eine Entwarnung bedeutet, erhalten: „Die Ausweitung der Sonderuntersuchungen kann von der APAK im Rahmen der Sonderuntersuchungen bei Prüfern von börsennotierten Unternehmen ausgeweitet werden. WPs, die keine börsennotierten Unternehmen prüfen, sind von Sonderuntersuchungen nicht betroffen“.

Diese Auskunft hat uns gereicht und wir haben keine weiteren Eingaben in das zurzeit noch laufende Gesetzgebungsverfahren (7. WPO-Novelle) vorgelegt.

Auch unser Präsident hat sich dieser Frage nochmals angenommen und eine siebenseitige Abhandlung auf der WPK-Homepage eingestellt. Hier der Link:

23.11.2006

<http://www.wpk.de/berufsaufsicht/sonderuntersuchungen.asp>

II. Weihnachten mit einem guten Buch

Gerne hätte ich zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn als WP-Assistent ein Praktikerbuch zur Hand gehabt, um schnell hinter die Logik des Prüfungsgeschäfts zu kommen. Heute haben es die Berufseinsteiger leichter, es gibt als Theoriegebäude die Standards und zum Verstehen der Prüfungsstandards ein sehr gutes Buch. Dies wäre auch ein Weihnachtsgeschenk!



Autor(en): Krommes, Werner

Handbuch Jahresabschlussprüfung
Ziele | Technik | Nachweise - Wegweiser zum sicheren Prüfungsurteil

2005. XVIII, 678 S. Mit 27 Abb. Geb.
ISBN: 3-409-14253-3 - **Sofort lieferbar**

EUR: 99,00  **Bestellen**

Die Prüfungstheorie in der Praxis erfolgreich anwenden!

Das im Gabler-Verlag, Wiesbaden erschienene Handbuch „Jahresabschlussprüfung“ von WP Dr. Werner Krommes hilft insbesondere den jüngeren Mitgliedern eines Prüfungsteams

- die *Gesetzmäßigkeiten* einer Abschlussprüfung zu verstehen,
- die *Eigenarten* eines Unternehmens (seiner Geschäftsvorfälle und seiner Risiken) in Kategorien des Jahresabschlusses umzusetzen und
- die *Meilensteine* zu erkennen, die bei der Prüfung von Jahresabschlussposten zu passieren sind, um eine anforderungsgerechte Arbeit zu gewährleisten.

Das praxisorientierte Handbuch – verfasst vor dem Hintergrund verschiedener Unternehmensbilder - soll dem ganzen Team einen sicheren Einstieg ermöglichen und es bei seiner Arbeit begleiten. Das einzelne Teammitglied soll zu jeder Zeit in der Lage sein, sich darüber zu informieren, *was* es machen muss und *warum* bestimmte Prüfungsschritte erforderlich sind. Je früher der Einzelne den Weg zum *Prüfungsurteil* erkennt, desto eher wird er begreifen, wie wichtig gerade *sein* Beitrag zu einer effektiven Teamarbeit ist. Dass damit auch zugleich wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche *Qualitätskontrolle* erfüllt werden, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

In der nächsten Ausgabe des WPK-Magazins (4/06) wird eine *Rezension* des Handbuches von der Vorsitzenden der Kommission für Qualitätskontrolle WP/STB, *Ursula Lindgens*, erscheinen. Vorab wird die Rezension diesem Info-Brief beigefügt.

Zur eigenständigen Aus- und Fortbildung kann ich dieses Buch sehr empfehlen. Hier der Link auf die Homepage zum Gabler Verlag. Dort finden Sie weitere Infos, u. a. auch Arbeitshilfen für die Prüfungspraxis:

http://www.gabler.de/index.php?do=show/sid=777c8ab9a77ecf67bf356e4d30b94748/site=g/book_id=6807

23.11.2006

III. Neue Standards mit Spätzünder

Sehr fleißig waren die Mitglieder im HFA des IDW. Da kommt der Verlag gar nicht mit dem rechtzeitigen Veröffentlichen der Standards nach. Im September hat die HFA verabschiedet:

- **IDW PS 210** Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung
- **IDW PS 261** Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken (löst PS 260 ab)
- **IDW PS 300** Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung
- **IDW PS 350** Prüfung des Lageberichts

Im Oktober verabschiedet, aber noch nicht veröffentlicht:

- **IDW PS 720** Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG, (Der Entwurf soll sich nicht mehr geändert haben)

Was uns sehr erstaunt hat: Die PS 210, 261 und 300 sind bereits vor 2 Monaten verabschiedet worden, die Öffentlichkeit wurde aber erst mit 2 Monaten Verspätung darüber informiert. Der zeitgleich verabschiedete Lagebericht wurde zügig, noch im Oktober veröffentlicht.

Hier scheint das IDW logistische Probleme zu haben. Beim Verklagen von Berufskollegen, die sich um die Verbreitung der Standards bemühen, ist das IDW einfach schneller. Ein Schelm, der böses dahinter vermutet.

Was hat sich mit den Standards nun geändert: Das Positive am Anfang:

Unsere Eingaben zum PS 261 wurden gelesen. Umgesetzt wurden unsere Anregungen nur sehr peripher. In den endgültigen PS 261 wurde die prüffeldbezogene IKS-Prüfung wieder aufgenommen. Die Unterstützung von Kollegen, die KMU prüfen, blieb leider aus. Die Fundstellen im ISA 315 zu KMU wurden nicht übernommen. Der HFA hat sich damit geholfen, in Tz 28 auf den PH 9.100.1 hinzuweisen. Die Leser dieses PH wissen aber, dass dieser PH alles andere als brauchbar für KMUs ist. Vielleicht haben dies die Mitglieder des HFA schon wieder vergessen. Den Nutzen eines solchen Verweises macht deutlich, dass der Prüfer von KMUs zusätzlich 13 Seiten PH studieren und auswerten müssen, um eine Erleichterung für KMU ausfindig zu machen. Da kann man sich nur auf die ISA freuen, denn diese haben eindeutig Stellung bezogen. Hat die Fachabteilung des IDW niemanden der Englisch übersetzen kann? Zur Wiederholung nochmals die ISA-KMU-Regelungen:

a. Ziele und Strategien in Bezug auf Geschäftsrisiken

ISA, 34: "Smaller entities often do not set their objectives and strategies, or manage the related business risks, through formal plans or processes. In many cases there may be no documentation of such matters. In such entities, the auditor's understanding is ordinarily obtained through inquiries of management and observation of how the entity responds to such matters".

Hinweise im PS 261: Fehlanzeige!

23.11.2006

b. Messung und Prüfung der finanziellen Performance eines Unternehmens

ISA, 40: "Smaller entities ordinarily do not have formal processes to measure and review the entity's financial performance. Management nevertheless often relies on certain key indicators which knowledge and experience of the business suggest are reliable bases for evaluation financial performance und taking appropriate action".

Hinweise im PS 261:Fehlanzeige!

c. Internes Kontrollsystem

ISA,40: The way in which internal control is designed and implemented varies with an entity's size and complexity. Specifically, smaller entities may use less formal means and simpler processes and procedures to achieve their objectives. For example, smaller entities with active management involvement in the financial reporting process may not have extensive descriptions of accounting procedures or detailed written policies. For some entities, in particular very small entities, the owner-manager³ may perform functions which in a larger entity would be regarded as belonging to several of the components of internal control. Therefore, the components of internal control may not be clearly distinguished within smaller entities, but their underlying purposes are equally valid.

Siehe auch PS 261, Tz 28. In dieser einzigen Stelle geht PS 261 auf KMU ein:

„(27) In kleineren und mittleren Unternehmen, die bspw. von einem Gesellschafter-Geschäftsführer geleitet werden, übersichtlich sind, eine flache Hierarchie mit täglichen persönlichen Kontakten und einfache Geschäftsprozesse haben, wird das interne Kontrollsystem i.d.R. weniger formalisiert sein als in großen Unternehmen mit mehreren hierarchischen Ebenen, örtlich getrennten Einheiten und komplexen Geschäftsprozessen“.

Was dies aber für die Prüfung bedeutet, das verrät EPS 261 nicht. Das muss sich der Leser aus den 13 Seiten des PH 9.100.1 zusammensuchen.

d. Grenzen des IKS

ISA, 66: Smaller entities often have fewer employees which may limit the extent to which segregation of duties is practicable. However, for key areas, even in a very small entity, it can be practicable to implement some degree of segregation of duties or other form of unsophisticated but effective controls. The potential for override of controls by the owner-manager depends to a great extent on the control environment and in particular, the owner-manager's attitudes about the importance of internal control.

Hinweise im PS 261: Fehlanzeige!

e. Kontrollumgebung

ISA 71: Audit evidence for elements of the control environment may not be available in documentary form, in particular for smaller entities where communication between management and other personnel may be informal, yet effective. For example, management's commitment to ethical values and competence are often implemented through the behavior and attitude they demonstrate in

23.11.2006

managing the entity's business instead of in a written code of conduct. Consequently, management's attitudes, awareness and actions are of particular importance in the design of a smaller entity's control environment. In addition, the role of those charged with governance is often undertaken by the owner-manager where there are no other owners.

Hinweise im PS 261: Fehlanzeige!

Ergebnis: Die kleineren und mittelständisch geprägten WP-Praxen müssen die Standardarbeit in eigene Hände nehmen. Sonst kommt nur diese unbrauchbare Verweissalat heraus.

Dass dies geht, hat das IDW bei den IAS bewiesen. Im Eckpunktekatalog für die Gestaltung von internationalen Rechnungslegungsstandards (IFI für den Mittelstand) hat das IDW gefordert, dass IFRS für den Mittelstand vermeiden muss, bei einzelnen Rechnungslegungsvorschriften auf die IAS zu verweisen. Die KMUs brauchen eigenständige IFRS. Was bei den IFRS möglich sein soll, sollte doch auch bei den ISAs möglich sein. Man kann wenigstens erwarten, dass sich der HFA bei den KMUs an den ISAs orientieren sollte.

Zusammen mit dem PS 300 nimmt die Verwirrung kabarettistisch Züge. Auf drei Rechnungslegungsebenen mit unterschiedlichen Prüfungszielen soll der Prüfer nun hinter die Bilanzfälschungen kommen. Denn nur wegen der weiter vorhandenen Mängel hat der internationale Standardsetter sich Neues ausdenken müssen.

Schön ist, dass der HFA die Verwirrung mit den Prüfungshandlungen angegangen ist. Die Logik des Prüfungsvorgehens leidet, wenn ein Begriff einmal für unterschiedliche Tätigkeiten (Prüfungstechniken oder Vorgehensweisen) und dann wieder für die Prüfungsstrategie verwendet wird. Begriffe wie IKS-Prüfung, Plausibilitätsprüfungen wurden bislang ebenso als Prüfungshandlungen geführt, wie das Nachrechnen, Belegeinsehen, Vergleichen, Beobachten, usw. (Prüfungstechnik eben).

Der HFA hat nun die Tätigkeiten mit den Begriff „Vorgehensweise“ umschrieben. Leider hat er dies noch nicht in allen Prüfungsstandards umgesetzt, denn im PS 210 taucht für Vorgehensweisen auch weiterhin der Begriff „Prüfungshandlungen“ auf.

Was nun, fragte sich da der Leser. Haben die Autoren ihre Konzepte scheinbar selbst nicht ganz verstanden?

Es gibt also noch viel zu tun. Als nächstes bieten wir ihnen Kurse an.

IV. Bundeswirtschaftsminister Glos unterstützt Anliegen des wp.net

Wp.net kümmert sich auch um die wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Durch Mitglied sind wir auf ungewöhnliche Vergabeergebnisse seitens der BaFin aufmerksam geworden. Leider haben sich die zuständigen Stellen der BaFin zugeknöpft gezeigt und deswegen haben wir die Abgeordneten im Verwaltungsrat eingeschaltet. Wir bekamen Unterstützung durch zwei Unionsabgeordnete, die uns an den Staatssekretär verwiesen. Um bei der Oberaufsicht einen Termin zu erhalten, haben wir den Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und den bayerischen Wirtschaftsminister Erwin Huber um Unterstützung gebeten und auch erhalten. Prompt und unbürokratisch haben sich die beiden Minister eingeschaltet und der Termin war perfekt. Da kehrt doch wieder Glaube an die Politik zurück. Wir werden Sie auf

23.11.2006

dem Laufenden halten, wie es mit Aufträgen an die kleinen WP-Praxen durch die BaFin weitergeht.

V. Veranstaltungen und Seminare des wp.net

Folgende Herbstseminare finden statt:

1. Am **18.11. in Köln und am 9.12.2006 im München** finden die jährlichen **Fortbildungsseminare** für die **Prüferinnen und Prüfer für QK** statt. Das am 25.11.2006 in Hamburg geplante Seminar musste wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.
2. Über die **internationale Rechnungslegung IFRS/IAS** wurde vom 21.-23.9. unterrichtet. Dieses Seminar bekommt nun einen **Verlängerungstag am 20. Januar 2007**. An diesem 4.Tag beschäftigen wir uns mit den IFRS Konzernabschluss und vertiefen das bisher Gelernte anhand von Übungsbeispielen. Falls Sie den Einzelabschluss bereits kennen, aber noch nicht den Konzernabschluss, sollten Sie eine Teilnahme ins Auge fassen. Sie sind uns herzlich willkommen, auch wenn Sie die drei Tage nicht besucht haben,
3. Über die neuen Anforderungen für die **Prüfung des Finanzdienstleisters** im Mittelstand wurden wir in München (21.10.2006) und **in Köln (am 5.11.2006)** unterrichtet. Es steht für die Finanzdienstleister die Umsetzung der MIFID ins Haus und die BaFin bereitet einen neuen
4. Die Prüfung auf der Basis des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** wurde überarbeitet. Deswegen wollen wir in **München (01./02. Dez.) und Köln (15./16.Dez.)** an 2 aufeinander folgenden Tagen die Prüfungsplanung, -technik, -anweisungen und Umsetzung insbesondere unter Einbezug von **IKS- und IT-Prüfung** vorstellen. Dieses Praktikerseminar sollten Sie sich oder ihre Prüfungsleiter nicht entgehen lassen. Für Neueinsteiger ins Prüfungswesen ist das Seminar weniger geeignet.
5. wp.net wird in **Hamburg** am 24.11.2006, ab 15.00 Uhr, im Novotel am Airport sich mit den norddeutschen Kolleginnen und Kollegen zu einem Gedankenaustausch treffen. Wir werden über die 7. WPO Novelle, die EG-Prüferrichtlinie und über die Entwicklung in der Qualitätskontrolle sprechen und möchten gerne von Ihnen erfahren, welche Wünsche Sie an den Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung haben.

VI. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind in den Textteil eingebunden. Immer wenn Sie im Text auf dieses Zeichen



stoßen, können Sie die Datei aufmachen.

- Stellungnahme zur Sonderuntersuchung
- Veranstaltungsübersicht mit Anmeldeblatt
- Anmeldeblatt Hamburger wp.net-Treffen